

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -50
Herstellung: Stadt Marktredwitz

Nr. 11

Samstag, 29. November

2008

I N H A L T

- Nr. 81 Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit auf Fußgängerwegen und Gehbahnen im Stadtgebiet Marktredwitz
- Nr. 82 Bekanntmachung und Ladung der Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Entwicklung oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten
- Nr. 83 Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz - (BGS-EWS) vom 26. November 2008
- Nr. 84 Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Marktredwitz Vom 26.11.2008
- Nr. 85 Blutspendetermine
- Nr. 86 Sprechtage im Dezember 2008
- Nr. 87 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 26.10. bis 16.11.2008
- Nr. 88 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 81

Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit auf Fußgängerwegen und Gehbahnen im Stadtgebiet Marktredwitz

Zur Sicherung des Verkehrs während der Winterzeit werden Haus- und Grundstücksbesitzer auf folgende Vorschriften der "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehwege im Winter" hingewiesen.

1. RÄUM- UND STREUPFLICHT

besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage für öffentliche Gehbahnen und selbständige Gehwege. Ist keine bauliche Abgrenzung vorhanden, so gilt die gleiche Verpflichtung für einen mindestens 1 m breiten Streifen der Straße, entlang der Grundstücksgrenze. Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gehsteig vorhanden ist. Die Sicherungsflächen sind bei Schnee und Glättebildung durch Räumen und Streuen auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten.

2. RÄUM- UND STREUARBEITEN

Die Gehbahnen sowie Fußgängerwege sind von den Räum- und Streupflichtigen gründlich von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Splitt, Sand und soweit in Ausnahmefällen erforderlich auch mit Tausalz (jedoch nicht mit ätzenden Stoffen) zu bestreuen.

Bei der Beseitigung von Schnee und Eis dürfen ungeeignete, namentlich spitze Werkzeuge nicht verwendet werden. Für die Beschädigung des Gehwegbelages durch die Verwendung ungeeigneter Werkzeuge oder ungeeigneten Streumaterials haften die Verpflichteten nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts.

Die unter Punkt 1 aufgeführten Sicherungsflächen sind an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr verkehrssicher zu halten, so dass diese ohne Gefahr benutzbar sind. Die Räum- und Streuarbeiten sind nötigenfalls mehrmals am Tage vorzunehmen.

3. RÄUM- UND STREUPFLICHTIGE

sind die Eigentümer von Grundstücken, die an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger), oder über sie erschlossen werden (Hinterlieger). Ein Hinterliegergrundstück wird über eine öffentliche Straße erschlossen, wenn zu ihm eine Zufahrt oder Zugang über ein an die Straße grenzendes Grundstück besteht.

Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen bzw. Gehwege oder wird es über sie erschlossen (Eckgrundstück), so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

Soweit Anlieger für den selben Abschnitt räum- und streupflichtig sind, sind sie der Stadt gegenüber für die Sicherung dieses Abschnitts gemeinsam verpflichtet. Es ist den Anliegern überlassen, die Verteilung der anfallenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarungen zu regeln; die getroffenen Vereinbarungen können bei der Stadtverwaltung hinterlegt werden.

4. ABLAGERUNGEN VON SCHNEE UND EIS

haben so zu erfolgen, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht behindert wird und Schneewasser ungehindert abfließen kann (Ablagerung am Rand der Geh- und Fahrbahn). Hydrantendeckel, Schieberklappen der Gas- und Wasseranschlüsse, Straßenrinnen und Wassereinläufe sind unbedingt von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Tauwetter ist Schneematsch auf Gehwegen sofort zu entfernen.

Auf keinen Fall dürfen zusätzliche Schneemassen von Dächern, Höfen oder Vorgärten auf einer öffentlichen Straße oder am Fahrbahnrand abgelagert werden. Es ist Sache der Anlieger, für die Abfuhr der Schneemassen aus eigenen Grundstücken zu sorgen oder diese dort zu belassen.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass Streumaterial aus den Streukästen der Stadt nur in Notfällen entnommen werden darf.

6. Verboten ist ferner das Rodeln und Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Verkehrs- wegen oder Plätzen.

7. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN:

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu € 500,00 belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 3 bis 5 sowie 9 und 10 der "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehwege im Winter" die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.

8. Der Vollzug der Gemeindeverordnung wird durch die Polizei und die Verantwortlichen des Winterdienstes der Stadt Marktredwitz überwacht.

Marktredwitz, 30.10.2008

Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeister

Nr. 82

Bekanntmachung und Ladung der Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Entwicklung oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten

Die Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Entwicklung oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einem Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan (Teil I) geladen, den der Vorstand der Teilnehmergeinschaft am

16. Dezember 2008 und 17. Dezember 2008, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im „Haus des Gastes“ am Kurpark in Bad Alexandersbad

abhält.

Im Anhörungstermin werden lediglich Auskünfte erteilt und Fragen beantwortet.

Falls keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen nicht erforderlich.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, sollten die Teilnehmer aus der Gemeinde Bad Alexandersbad und der Stadt Marktredwitz den Termin am 16. Dezember 2008 wahrnehmen. Für die Teilnehmer aus Wunsiedel und die auswärtigen Beteiligten ist der 17. Dezember 2008 vorgesehen.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen. Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in der Örtlichkeit abgesteckt. Die Grenzen des Verfahrensgebietes sind abgemarkt und in der Abfindungskarte dargestellt.

Die Abfindungskarte, der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die Beschlüsse des Vorstands zum Flurbereinigungsplan (Teil I), der Textteil zum Flurbereinigungsplan (Teil I), die Bestandskarte (alt), das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit Anteilen zum Abzug und das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit Beitragsanteilen liegen in der Zeit vom 01.12.2008 bis 15.12.2008 in der Kurverwaltung in Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 28 (Mo. - Do. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr, Fr. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) für die Beteiligten zur Einsichtnahme auf.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Ausgleichsansprüchen für vorübergehende Unterschiede zwischen Einlage und Abfindung und andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum 31.12.2008 schriftlich zu stellen beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken.

Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Teilnehmer unverschuldet die Antragsfrist nicht einhalten konnte und den Antrag unverzüglich nach Behebung des Hindernisses nachgeholt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermines beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg oder bei der Teilnehmergeinschaft Sickersreuth, beide Nonnenbrücke 7a in Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg; Hausanschrift: Nonnenbrücke 7 a, 96047 Bamberg) schriftlich vorgebracht werden. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesem Falle nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist zulässig. Die Klage ist beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich vorzubringen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (TG Sickersreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten. Der Antrag braucht nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bamberg, den 24.10.2008

Der Vorsitzende des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft Sickersreuth

gez.

Kühnlein

Nr. 83

Satzung

zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz - (BGS-EWS) vom 26. November 2008

Das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz - vom 29. November 2000 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 12a vom 04.12.2000), zuletzt geändert mit Satzung zur 2. Änderung vom 27. April 2005 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 5 vom 31.05.2005) wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

„Das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz - erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.“
Folgender § 9a wird angefügt:

„§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	45,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	75,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	200,00 €/Jahr
bis 15 m ³ /h	600,00 €/Jahr
bis 40 m ³ /h	800,00 €/Jahr
bis 60 m ³ /h	1.000,00 €/Jahr
bis 15 m ³ /h(Verbundwasserzähler)	1.200,00 €/Jahr
bis 40 m ³ /h(Verbundwasserzähler)	1.600,00 €/Jahr
bis 60 m ³ /h(Verbundwasserzähler)	2.000,00 €/Jahr“

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt:

- bei der Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser 2,94 Euro pro Kubikmeter Abwasser,
- bei der ausschließlichen Einleitungsmöglichkeit von in Hauskläranlagen vorgeklärtem Schmutzwasser 1,76 pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Marktredwitz, 26. November 2008

Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz

gez.

Kolb

Vorstandsvorsitzender

Nr. 84

Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Marktredwitz

Vom 26.11.2008

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 folgende Änderung der vhs-Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Marktredwitz vom 26.06.1996 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 7 vom 31.07.1996), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2006 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 4 vom 29.04.2006) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) Einzelveranstaltungen oder einzelne

Abende einer Veranstaltungsreihe mindestens 1,50 Euro“

§ 2 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„d) Kurse im Fachbereich Berufliche Bildung/EDV
6,70 Euro pro Doppelstunde

§ 2

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Februar 2009 in Kraft.

Marktredwitz, 26.11.2008

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 85

Blutspendetermin in der Hauptschule bzw. beim BRK-Kreisverband

Am Dienstag, 9. Dezember 2008 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Alexander-von-Humboldt-Hauptschule, Schulstraße 1 und am Samstag, 13. Dezember 2008 von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr beim BRK-Kreisverband, Industriallee 2, kann wieder Blut spendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 86

SPRECHTAGE im Dezember 2008

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BfA)

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

Donnerstag, 04.12.2008

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 10.12.2008

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 86

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 26.10. bis 16.11.2008

Geburten

Bastian Plannerer; Eltern: Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Johann und Anja Monika Plannerer geb. Hänfling, Kemnath, Anzenberg 2.

Ida Johanne Astrid Ritter; Eltern: Andreas Helmut und Iris Ritter geb. Müller, Marktleuthen, Badegasse 4.

Ferdinand Maximilian Kögler; Eltern: Gerd Siegfried und Annette Margarete Kögler geb. Frisch, Kirchenlamitz, Tulpenweg 4.

Rafael Bayer; Eltern: Josef Karl und Jasmin Bayer geb. Kempf, Wiesau, Konrad-Adenauer-Str. 5.

Gianluca Judas; Eltern: Wolfgang Robert und Eva Judas geb. Straková, Weißenstadt, Wiesenweg 7.

Anna Raab; Eltern: Alexander und Evi Raab geb. Greger, Waldershof, Ringstr. 90.

Jakob Köllner; Eltern: Matthias Reinhold und Susanne Köllner geb. Kohler, Marktredwitz, Haag 1.

Felix Micha Auster; Eltern: Falk Gunter Auster und Marina Tanja Lonke, Wunsiedel, Iwan-von-Müller-Str. 1

Emily Zehner; Eltern: Waldemar und Helena Zehner geb. Will, Wunsiedel, Egerstr. 34

Jonas Perschke; Eltern: Alexander und Ulrike Monika Perschke geb. Bayer, Marktredwitz, Felsenweg 11.

Julia Haaf, Eltern: Dimitri und Natalja Haaf geb. Felk, Wunsiedel, Dr.-Friedrich-Heß-Str. 33.

Johanna Preiß; Eltern: Wolfgang Reinhard und Renate Maria Preiß geb. Wolf, Waldershof, Masch 63.

Laura Helwig; Eltern: Peter und Sandra Patra Helwig geb. Maurer, Pechbrunn Mitterteicher Str. 2.

Fynn Förth; Eltern: Sebastian Heinz und Katja Förth geb. Schröter; Neusorg, Quellenstr. 12.

Jonas Beer; Eltern: Karl-Heinz Beer und Sigrid Frankfurter, Marktredwitz, Strehlenbergstr. 9.

Jim Möckel; Eltern: Michael Ulrich und Kathrin Erna Möckel geb. Berger, Thiersheim, Wunsiedler Str. 11.

Amelie Hausmann; Eltern: Markus und Nadja Ingrid Hausmann geb. Seifert, Bad Alexandersbad, Sickersreuth 16.

Lilly Tanja Baisi; Eltern: Christian Baisi geb. Reger und Monika Ursula Baisi, Pullenreuth, Lochau 142.

Jeremy Leon Prätzsch; Eltern: Nancy und Udo Prätzsch geb. Vetterlein, Fichtelberg, Neubau Fichtelberger Str. 20.

Saskia Neidl; Eltern: Matthias Thorsten und Stefanie Neidl geb. Petschky, Arzberg, Gartenstr. 6.

Franziska Anne Schörner; Eltern: Rüdiger Hans und Stefanie Christa Schörner geb. Hoch, Brand, Bergstr. 27.

Alexa Reindl; Eltern: Werner Roland Jürgen Reindl und Ivonne Müller, Tröstau, Fahrenbacher Str. 10.

Josua Gulden; Eltern: Gerd Hans und Andrea Susanne Gulden geb. Weißmann, Selb, Schützenstr. 2.

Patrick Christian Kastner; Eltern: Roland Ernst und Kathrin Edeltraud Kastner geb. Marth, Arzberg, Dorfplatz 11.

Sterbefälle

Trina Babette Bächer geb. Schwinger, Waldershof, Ringstr. 60.

Anna Margareta Hager geb. Grimm, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Walter Georg Max Voll, Schirnding, Gartenweg 5.

Oskar Glöckner, Marktredwitz, Waldershof Str. 13.

Ludwig Sebastian Heining, Waldershof, Kirchgasse 12.

Lydia Lina Fuchs geb. Schöpf, Weißenstadt, Erhard-Ackermann-Str. 25.

Joseph Buchner, Neusorg, Goethestr. 11.

Marie Konz geb. Betzl, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Erwin Josef Schindler, Marktredwitz, Reichelsweiherstr. 9.

Theodor Rupprecht, Marktredwitz, Filchnerstr. 4.

Hedwig Barbara Zettner geb. Wieder, Marktredwitz, Riemenschneiderstr. 4.

Heinz Engl, Marktredwitz, Am Gericht 1.

Hans Erwin Dierl, Marktredwitz, Bernadottestr. 9.

Liane Josefine Porn geb. Lorenz, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Luise Therese Schinner geb. Schmelzer, Marktredwitz, Marienstr. 21.

Hans Dietrich Fabian, Arzberg, Säulenweg 3.

Karl Wilhelm Rasp, Marktredwitz, Wölsau 14.

Roland Tanzhaus, Marktredwitz, Kneippstr. 6.

Margarete Liesbeth Schreier geb. Rabsch, Röslau, Ludwigsfelder Str. 49.

Karl-Heinz Weber, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Wilhelm Johann Siegfried Gläbel, Marktredwitz, Stilzelweg 36.

Maria-Barbara Michel geb. Ram, Wunsiedel, Buchbergerstr. 30.

Heinz Josef Sticht, Marktredwitz, Marienstr. 35.

Martha Lang geb. Groschwitz, Marktredwitz, Rosenstr. 45.

Rudolf Hermann Plank, Marktleuthen, Gerhart-Hauptmann-Str. 5.

Elsa Ullmann geb. Juha, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Eheschließungen

- / -

Nr. 87

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses am 10.11.2008

Beschlüsse

1. Stadtbücherei;

Bericht über die Entwicklung im Jahr 2008

Der Bericht der Leiterin der Stadtbücherei, Frau Angelika Stammel, über die Entwicklung der Stadtbücherei im Jahr 2008 dient zur Kenntnis.

2. Städt. Volkshochschule;

Bericht über die Entwicklung im Jahr 2008

Der Bericht des Leiters der städtischen Volkshochschule, Herrn Uwe Kuchenbäcker, über die Entwicklung der städtischen Volkshochschule im Jahr 2008 dient zur Kenntnis.

3. Städt. Sing- und Musikschule;

Bericht über die Entwicklung im Jahr 2008

Der Bericht des Leiters der städtischen Sing- und Musikschule, Herrn Erwin Jahreis, über die Entwicklung der städtischen Sing- und Musikschule im Jahr 2008 dient zur Kenntnis.

4. Theater- und Konzertfahrten;

a) Ergebnis 2007/2008

b) Angebot 2008/2009;

Kenntnisnahmen

a) Die Teilnehmerzahlen an den Theater- und Konzertfahrten 2007/2008 werden zur Kenntnis genommen.

b) Die für die Saison 2008/2009 angebotenen Fahrten in das Theater Hof und zu den Hofer Symphonikern werden zur Kenntnis genommen.

5. 20. Marktredwitzer Krippenweg;

Geplante Aktionen;

Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht über die geplanten Aktionen anlässlich „20. Marktredwitzer Krippenweg“ dient zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.11.2008

Beschlüsse

1. Bekanntgabe zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Staatsstraße 2170

„St 2169 (A 93) - St 2121“ Ausbau bei Lengenfeld;

Erörterungstermine am 24. und 27. November 2008 bei der Stadt Waldershof

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 16.10.2008 bekannt gegeben, dass die Erörterungstermine im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Staatsstraße 2170 „St 2169 (A 93) - St 2121“, Ausbau bei Lengenfeld am 24. November und 27. November 2008 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Waldershof stattfinden. Die Termine werden ortsüblich bekannt gegeben.

Die Stadt Marktredwitz wird vertreten durch Herrn Baudirektor Merk.

Der Bauausschuss nimmt die Termine zur Kenntnis

2. Bauleitplanung der Gemeinde Pechbrunn; Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Westlich der Mitterteicher Straße“ der Gemeinde Pechbrunn; Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pechbrunn im Bereich „Westlich der Mitterteicher Straße“; Beteiligung der Stadt Marktredwitz als benachbarte Gemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Bauleitplanung der Gemeinde Pechbrunn hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Mitterteicher Straße“ und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, dient zur Kenntnis.

Städtebauliche Belange der Stadt Marktredwitz werden nicht berührt.

3. Baugenehmigung;

Neubau eines Schulungszentrums an der Thölauer Straße auf Flur-Nr. 1353/2,

Gemarkung Marktredwitz;

Bauherrin: Firma Colfirmit Rajasil GmbH & Co. KG

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

